



**Gebührenordnung  
des  
Rheinland-Pfälzischen  
Dart-Verbandes 1985 e.V. (RPDV)**

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                              |    |
|-------|--------------------------------------------------------------|----|
| § 1.  | Mitgliedsbeitrag Aktiv .....                                 | 3  |
| § 2.  | Mitgliedsbeitrag Passiv .....                                | 3  |
| § 3.  | Mitgliedsbeitrag Jugend .....                                | 3  |
| § 4.  | Beitrag angeschlossene Ligen .....                           | 4  |
| § 5.  | Strafen und Kautionen für Mannschaften des RPDVs .....       | 4  |
| § 6.  | Sonderbeitrag RPDV-Pokal / Amateurpokal / Mannschaften ..... | 5  |
| § 7.  | Startgelder bei RPDV-Turnieren .....                         | 6  |
| § 8.  | Preisgelder .....                                            | 7  |
| § 9.  | Startgeld / Preisgelder Jugend .....                         | 9  |
| § 10. | Erhöhung des Preisgeldes .....                               | 9  |
| § 11. | RPDV-Zusatzturniere .....                                    | 9  |
| § 12. | Pokale & Urkunden .....                                      | 9  |
| § 13. | Kostenentschädigung / Sportförderung .....                   | 10 |
| § 14. | Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts .....                | 12 |
| § 15. | Regelkundekurs Kosten .....                                  | 12 |
| § 16. | Turniergebühren für Ausrichter .....                         | 12 |
| § 17. | Ordnungsgelder .....                                         | 12 |
| § 18. | Säumige Zahlungen .....                                      | 14 |
| § 19. | Abmahnungen und Strafen .....                                | 15 |
| § 20. | Vereinswechsel .....                                         | 15 |

## § 1. Mitgliedsbeitrag Aktiv

Der Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft beträgt **17,50 €** plus den jeweils gültigen DDV-Jahresbeitrag für aktive DDV-Mitglieder. Eine weitere Erhöhung findet zum 01.07.2028 auf 20,00 € statt.

Der Beitrag ist zum jeweiligen Meldeschluss/Bezahlschluss an den RPDV zu zahlen (Zahlungen neue Saison immer erst **ab 01.07.** bis Zahlschlussende, s. Homepage).

Der Beitrag für eine neue Aktivmeldung nach dem Meldeschluss beträgt **30,00 €** plus den jeweils gültigen DDV-Jahresbeitrag für aktive DDV-Mitglieder.

Eine aktive Mitgliedschaft beinhaltet:

Alle Rechte aus der passiven Mitgliedschaft zuzüglich Mitgliedschaft im DDV (Für DDV-Ranglistenturniere und German Masters Nominierung) Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb und die Pokalwettbewerbe.

Die Gebühr für eine Aktivmeldung aus Passivmeldung kostet den Differenzbetrag von aktiv zu passiv plus **5.- €** Verwaltungsgebühr und ist frühestens **5 Wochen** nach der Passivmeldung möglich.

## § 2. Mitgliedsbeitrag Passiv

Der Beitrag für eine passive Mitgliedschaft vor Saisonstart bis 30.09. beträgt **10.- €** plus den jeweils gültigen DDV-Beitrag für passive DDV-Mitglieder. **Passive Meldungen nach dem 30.09. des Jahres kosten 15.-€** plus den jeweils gültigen DDV-Beitrag für passive DDV-Mitglieder. Der Beitrag ist an den RPDV zu zahlen.

Eine passive Mitgliedschaft beinhaltet:

Mögliche Mitgliedschaft in den jeweiligen Sportbünden Versicherungsschutz für ordnungsgemäß Sportbund und RPDV-Gemeldete

Mitgliedschaft im RPDV incl. Vorhaltung Punkte für RPDV-Ranglisten

Keine Berücksichtigung in den Ranglisten für Nominierungen und Setzpositionen.

Der Erhalt der bis dahin erzielten Punkte für Ranglistenwertung nur durch Aktiv-Meldung bis **zum 15.11.** des Jahres möglich!

## § 3. Mitgliedsbeitrag Jugend

Für Jugendliche wird ein Mitgliedsbeitrag von **6.- €** plus den jeweils gültigen DDV-Jahresbeitrag für Jugendliche DDV Mitglieder erhoben.

Alle Jugendlichen werden dem DDV aktiv weitergemeldet.

## § 4. Beitrag angeschlossene Ligen

Für angeschlossene Ligen gelten die gleichen Rechte, Pflichten, Gebühren und Fristen wie für alle dem RPDV angeschlossenen Vereine. Auf Grund der individuellen Meldesituationen der angeschlossenen Ligen können auf Antrag Fristverlängerungen, Stichtag 30.09. des Jahres, bei den Passivmeldungen, max. 21 Tage, gewährt werden.

## § 5. Strafen und Kautionen für Mannschaften des RPDVs

### § 5.1. Höhe der Strafen und Kautionen

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann der RPDV vom meldenden Verein eine Strafe z.B. bei unsportlichem Verhalten oder Abmelden während der laufenden Saison etc. erhoben werden. Diese wird vom Vorstand beschlossen.

Die Höhe der Strafe richtet sich mit nach der Spielklasse.

|                                              |                |
|----------------------------------------------|----------------|
| <b>Bundesliga</b>                            | <b>300.- €</b> |
| <b>Landesliga 8er Teammodus</b>              | <b>200.- €</b> |
| <b>Regionalliga</b>                          | <b>150.- €</b> |
| <b>Bezirksliga</b>                           | <b>150.- €</b> |
| <b>Ligen darunter im 6er Modus/4er Modus</b> | <b>100.- €</b> |

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann vom meldenden Verein eine Kaution erhoben werden. Diese wird vor Beginn der Saison von der Delegiertenversammlung auf Antrag beschlossen.

Die Höhe der normalen Kaution richtet sich nach der Spielklasse.

Zurzeit wird keine Kaution erhoben.

|                                              |             |
|----------------------------------------------|-------------|
| <b>Bundesliga</b>                            | <b>300€</b> |
| <b>Landesliga 8er Teammodus</b>              | <b>200€</b> |
| <b>Regionalliga</b>                          | <b>150€</b> |
| <b>Bezirksliga</b>                           | <b>150€</b> |
| <b>Ligen darunter im 6er Modus/4er Modus</b> | <b>100€</b> |

## **§ 5.2. Rückerstatten der Kaution**

Die Kaution wird nach Abmeldung aus dem RPDV erstattet, wenn die Mannschaft an allen Pflichtspielen ordnungsgemäß teilgenommen hat. Diese sind Bundes-/ Landesliga und alle weiteren Ligen darunter sowie alle DDV und RPDV-Pokalwettbewerbe sowie bei Erreichen die Bundesligaendrunde der abgelaufenen Saison. Zurzeit wird keine Kaution erhoben.

## **§ 5.3. Aussprechen von Strafen bzw. Einbehalten der Kaution**

Die Strafe wird ausgesprochen bzw. die Kaution wird einbehalten, sobald sich ein Team innerhalb der laufenden Saison abmeldet bzw. ausgeschlossen wird, nicht mehr am Ligabetrieb bzw. an den Pflichtspielen teilnimmt. Höhe wird im Vorstand beschlossen, da zurzeit keine Kautionen eingefordert werden.

## **§ 5.4. Erhöhen der Kaution**

Sollte eine Mannschaft wieder melden, die innerhalb einer laufenden Saison abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde, wird eine verdoppelte Kaution gefordert, ausgehend von der Klasse in der sie abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde. Höhe wird im Vorstand beschlossen, da zurzeit keine Kautionen eingefordert werden.

## **§ 5.5. Rückerstatten der erhöhten Kaution**

Der erhöhte Anteil der Kaution wird nach einer ordnungsgemäß teilgenommenen Spielzeit zu 100% erstattet.

# **§ 6. Sonderbeitrag RPDV-Pokal / Amateurpokal / Mannschaften**

Von jeder gemeldeten Mannschaft werden folgende Beiträge pro Saison erhoben:

- Pokalgebühr 15,00 €
- Jugendförderbeitrag 50,00 €
- Technikgebühr 70,00 €

## § 7. Startgelder bei RPDV-Turnieren

Startgelder werden grundsätzlich vorab per Überweisung erhoben. Eine Erstattung der Startgelder bei Nichterscheinen ist nicht vorgesehen. Startgelder können bei Nichtteilnahme an einen anderen Spieler weitergegeben werden, der RPDV **muss vorher** darüber informiert werden. Meldung per Mail an [meldungen@rpdv.de](mailto:meldungen@rpdv.de)

|                                       | Challenge-<br>turniere | 170er Tur-<br>niere | Doppeltur-<br>nier                                           | RLT** | Damen<br>Turnier |
|---------------------------------------|------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------|-------|------------------|
| Startgeld                             | 10 €                   | 5 €                 | 10 € pro<br>Teilneh-<br>mer                                  | 20 €  | 10 €             |
| Jugend ohne<br>Preisgeldan-<br>spruch | 3 €                    | /                   | 10 € ge-<br>samt (gilt<br>nur bei zwei<br>Jugendli-<br>chen) | 3 €   | 3 €              |
| Nicht RPDV-<br>Mitglieder             | 15 €                   | 5 €                 | 15 € pro<br>Teilneh-<br>mer                                  | 25 €  | 15 €             |
| + Zahlung vor<br>Ort*                 | 5 €                    | + 5 €               | + 5 € pro<br>Teilneh-<br>mer                                 | + 5 € | + 5 €            |

\*außer Jugend. Bei Jugend ohne Preisgeldanspruch keine Erhöhung vor Ort.

\*\*bei Turnieren mit einer WDF-Wertung können die Startgelder um bis zu 20€ erhöht werden.

Alle Turniere außer Challenge

1.- € (Ein Euro) des Startgeldes wird in den German Masters-Pot eingezahlt, der an die German-Masters Teilnehmer ausgezahlt wird.

2.- € (Zwei Euro) des Startgeldes wird in den RPDV Masters-Jackpot eingezahlt.

2.- € (Zwei Euro) des Startgeldes werden als Technikgebühr eingezahlt.  
(3K, Tablets etc.)

1.- € (Ein Euro) pro Teilnehmer (Einzel, Doppel, Damen) werden vom Ausrichter als Technikgebühr eingezahlt. 3K, Tablets etc.

Nur Challenge Turniere

1.- € (Ein Euro) des Startgeldes wird als Technikgebühr erhoben.

Alle Erhöhungen 3.- € wie Nicht RPDV-Mitglied oder Zahlung vor Ort gehen in die RPDV-Kasse zur Erhaltung und Neuanschaffung von Turniertechnik.

2.- € gehen in den Pot fürs Damen Masters.

Das Damenturnier wird mit 100.-€ subventioniert.

## § 8. Preisgelder

### § 8.1. Ranglistenturniere

|       | Challenge-<br>turniere | RLT                        | Damenturnier                  |
|-------|------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Platz | 80 % Auszahlung        | 85% Auszahlung             | 85% + Feste Auszahlung 100.-€ |
|       |                        | aus 85%                    |                               |
| 1     | 35 %                   | 25%                        | 35 %+ 40 €                    |
| 2     | 25 %                   | 15%                        | 20%+ 30 €                     |
| 3     | 15 %                   | 2 x 8%                     | je 15 %+ 15 €                 |
| 4     | 5 %                    |                            |                               |
| 5     |                        | 4 x 3%                     |                               |
| 9     |                        | 8 x 2%<br>min. Startgeld   |                               |
| 17    |                        | 16 x 1 % min.<br>Startgeld |                               |

Alle mehr eingenommenen % gehen wie oben beschrieben in die RPDV-Kasse

#### §8.1.1. Doppel und 170er

|       | Doppelturnier   | 170er Turniere  |
|-------|-----------------|-----------------|
| Platz | 80 % Auszahlung | 90 % Auszahlung |
| 1     | 35 %            | 40 %            |
| 2     | 25 %            | 30 %            |
| 3     | 10 %            | 10 %            |
| 4     | 10 %            | 10 %            |

## § 8.2. Preisgeld RPDV Masters

Beispiel: Auszahlung bei 1000 Euro im Masters-Jackpot

| Mögliche Auszahlung am Master<br><b>bei 1000 €</b> |          | % Angabe Einzel | % Angabe gesamt | Zusätzlich:  |
|----------------------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|--------------|
| Platz                                              | Masters  |                 |                 |              |
| 1                                                  | 125,00 € | 12,5 %          | 12,0 %          | 12,0/ 120.-€ |
| 2                                                  | 75,00 €  | 7,5 %           | 7 %             | 7/70.-€      |
| 2 x 3                                              | 50,00 €  | 5 %             | 9               | 4,5/ 45.-€   |
| 4 x 5                                              | 35,00 €  | 3,5 %           | 11,2            | 2,8/28.-€    |
| 8 x 9                                              | 20,00 €  | 2 %             | 16 %            | 2/20.-€      |
| 16 x 17                                            | 15,00 €  | 1,5 %           | 20,8            | 1,3/13.-€    |
| 16 x 33                                            | 10,00 €  | 1 %             | 16 %            | 1/10.-€      |
| 16 x 49                                            | 5,00 €   | 0,5             | 8 %             | 0,5/5.-€     |
| 65                                                 | 0,00 €   |                 |                 |              |

## § 8.3. Preisgeld RPDV-Masters Damen

Beispiel: Auszahlung bei 300 Euro im Masters-Jackpot

| Mögliche Auszahlung am Master<br><b>bei 300 €</b> |         | % Angabe Einzel | % Angabe gesamt | Zusätzlich: |
|---------------------------------------------------|---------|-----------------|-----------------|-------------|
| Platz                                             | Masters |                 |                 |             |
| 1                                                 | 80,00 € | 26,67 %         | 26,67 %         |             |
| 2                                                 | 60,00 € | 20 %            | 20 %            |             |
| 2 x 3                                             | 40,00 € | 13,33 %         | 26,67 %         |             |
| 4 x 5                                             | 20,00 € | 6,67%           | 26,67%          |             |



## § 9. Startgeld / Preisgelder Jugend

Das Startgeld für Jugendturniere des RPDV regelt die Jugendordnung. Jugendliche haben bei der Teilnahme an den offenen Ranglistenturnieren folgende Möglichkeiten:

a) Jugendliche bezahlen das in diesem Gebührenkatalog festgelegte Startgeld und haben somit die gleichen Rechte wie alle Spieler.

b) Jugendliche sind vom Startgeld befreit, entrichten jedoch den Beitrag für den RPDV und Masters – Jackpot von 3.-Euro, erhalten in diesem Fall keine Preisgelder. Diese Gelder gehen gegebenenfalls in die RPDV-Jugendarbeit. Sie erhalten bei diesem Turnier jedoch bei RPDV-Mitgliedschaft die erreichten Ranglistenpunkte.

Die Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist möglich.

Voraussetzung für Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist grundsätzlich die RPDV-Jugend Aktivmeldung bis zum 15.11. der jeweiligen Saison.

Bei Teilnahme RPDV/DDV-Einladungsturnieren besteht dann auch Preisgeldanspruch.

## § 10. Erhöhung des Preisgeldes

Schreibt ein Veranstalter ein erhöhtes, festes Preisgeld auf der Turnierausschreibung aus, ist dieses auszuführen. Hier ist sicher zu stellen, dass das eingenommene Startgeld zu mindestens 80% ausgespielt wird. Der Differenzbetrag ist im Vorfeld des Turnierstarts dem RPDV zur Verfügung zu stellen.

## § 11. RPDV-Zusatzturniere

Die Modalitäten weiterer RPDV-Zusatzturniere regelt der RPDV-Vorstand zusammen mit dem Ausrichter. Sie legen Start- und Preisgeld möglichst vor der Saison, spätestens vor Veröffentlichung der Ausschreibung fest.

## § 12. Pokale & Urkunden

Die Beschaffung der Pokale wird durch den Vorstand festgelegt.

## § 13. Kostenentschädigung / Sportförderung

### § 13.1. Fahrtkostenzuschuss

Vorstand, Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts sowie Beauftragte und Beisitzer: nach gesetzlicher Regelung wird der Höchstsatz bewilligt

Teilnehmer German Masters pro Tag: 7,50 Euro + Anteil German Masters Pot

Je nach Kassenlage kann ein Fahrtkostenzuschuss bei der Teilnahme an Pokalwettbewerben oder BL-Aufstiegsrunde erteilt werden (RPDV & DDV).

### § 13.2. Sportfördergelder

Alle jetzt aufgeführten Sportfördergelder sind Maximalbeträge. Sie können, je nach Kassenlage, auch gekürzt werden

|                                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| Bundesligamannschaften erhalten:                 | 250 €    |
| BuLi-Endrunde:                                   | 200 €    |
| Aufstiegsrunde; DDV-Verbandspokal, DDV-Cup:      | 100 €    |
| DDV-4er Pokal je nach teilnehmenden Mannschaften | 30-100 € |
| Jede RPDV-Mannschaft unterhalb der Bundesligen   | 50.-€    |

Diese Kostenentschädigungen werden nach Ablauf der Saison erstattet, wenn die Mannschaft an allen DDV- und RPDV-Pflichtspielen (Bundesliga, Bundesligaendrunde und RPDV-Pokale) der abgelaufenen Saison teilgenommen hat.

Bei Nichtantritt oder Ausschluss oder Verstoß gegen die Meldeehrlichkeit zum Sportbund und/oder dem RPDV entfällt die Förderung komplett.

### § 13.3. Kostenzuschuss für Ausrichter

Der RPDV unterstützt Ausrichter von RPDV-Ranglistenturnieren, Blockspieltagen sowie RPDV-Pokalwettbewerben finanziell. Gestaffelt ist dies entsprechend des Status des Ausrichters:

- (1) Unterstützung bei einem Ausrichter als RPDV-Mitglied beträgt 3,00 € je spielfähiges Board
- (2) Unterstützung bei einem Ausrichter als eingetragener Verein mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, der kein RPDV-Mitglied ist, beträgt 1,50 € je spielfähiges Board
- (3) Unterstützung bei einem Ausrichter, welcher kein eingetragener Verein mit Nachweis der Gemeinnützigkeit ist, beträgt 1,00 € je spielfähiges Board

Darüber hinaus ist es möglich für Ausrichter, die unter (1) oder (2) fallen, bei entstehenden Mehrkosten für die Hallenmiete zusätzliche finanzielle Unterstützung zu beantragen. Eine Bewilligung durch den RPDV-Vorstand kann nur im Vorfeld erfolgen und richtet sich nach der aktuellen Kassenlage.

### § 13.4. Aufwandsentschädigungen

Jedes aktive Vorstandsmitglied erhält mindestens eine Aufwandsentschädigung von 30 € pro Monat. Dazu zählen Präsident, Stellvertretender Präsident, Schatzmeister, Schriftführer, Spielleiter und der Jugendwart.

Der Jugendsprecher erhält seine Aufwandsentschädigung von ebenfalls 30 € pro Monat aus dem Jugendhaushalt.

Beauftragte Personen werden mit 30 € pro Saison entschädigt. Der Betrag kann durch den Vorstand, wie in §12 der Satzung beschlossen "für besonders beanspruchte Vorstandsmitglieder", im Rahmen der jeweils gültigen Ehrenamtspauschale (Stand 2026 max. 80.-€ pro Monat), erhöht werden. Diese erhöhte Aufwandsentschädigung muss dann von der Delegiertenversammlung genehmigt werden. All diese Beträge werden als Einmalbetrag jährlich ausbezahlt. Sollte ein Vorstandsmitglied zusätzlich Trainer - oder Referentenhonorar durch den Verband beziehen, sind diese unabhängig von der Ehrenamtspauschale gesondert auszuweisen. Die Höhe dieser Honorare soll sich an den Sätzen der Sportbünde orientieren (Stand 2022 15-35€ LE zzgl. anfallender Kosten).

Nicht lizenzierte Betreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 € pro Lerneinheit (LE).

Mitglieder des RPDV-Vorstands erhalten für die Turnierleitung eine pauschale Vergütung in Höhe von 70 € pro Turniertag. Diese Aufwandsentschädigung umfasst die Organisation, Durchführung und Auswertung des Turniers.

Gegebenenfalls anfallende Hotelkosten werden – bei vorheriger Absprache und organisatorischer Notwendigkeit – vom RPDV übernommen.

Mitglieder des Vorstands erhalten einen Ersatz für Verpflegungsmehraufwand gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. bei auswärtigen Terminen, Sitzungen oder Einsätzen in der Turnierleitung).

## § 14. Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts

Für die Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts ist vom Kläger eine Kautions von 300€ zu hinterlegen. Die Kautions und die tatsächlichen Kosten werden aufgerechnet sowie der Differenzbetrag ausbezahlt oder eingefordert. Der Verlierer trägt die tatsächlichen Kosten.

## § 15. Regelkudkurs Kosten

Für den 6 Lerneinheiten = (LE) umfassenden Regelkudkurs wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 22 € erhoben und für die Lernerfolgskontrolle und das Zertifikat eine Gebühr von 8 €, also 30 € pro Teilnehmer.

Der Betrag muss drei Tage vor Kursbeginn auf dem RPDV-Konto eingehen.

Eine Erstattung bei Nichterscheinen ist nicht möglich.

Bei nicht bestandener Lernerfolgskontrolle wird für die Nachprüfung eine Gebühr von 15.-€ Euro erhoben. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 3 Jahre.

## § 16. Turniergebühren für Ausrichter

Ein Turnierausrichter hat alle in Rechnung gestellten Gebühren fristgerecht, siehe Gebührenordnung, an den RPDV zu entrichten.

## § 17. Ordnungsgelder

Alle Anforderungen von Straf- und Ordnungsgeldern gehen immer an den meldenden Verein!

### § 17.1. Delegiertenversammlung

Jeder Verein, der eine oder mehrere Mannschaften zum Spielbetrieb des Verbandes meldet, muss mit mindestens einem Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird ein Ordnungsgeld von 150.- € erhoben. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in den Verband und entsendet keinen Vertreter zur Sitzung erhöht sich das Ordnungsgeld von 150.-€ um jeweils 50.-€ pro weitere Mannschaft.

Alle Fördermittel des Verbandes werden nur an Spieler und Mannschaften gezahlt deren Gesamtverein bei Einsparten Vereinen dem Verband und dem Sportbund gemeldet ist (bei Mehrspartenvereinen die gesamte Dartabteilung) und die aktuelle Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid nachgewiesen ist.

## § 17.2. Regelkunde

Der Regelkundekurs ist für alle Mannschaften ohne Regelkundler mit gültigem Regelkundezertifikat eine **Pflichtveranstaltung**.

Sollte solch eine Mannschaft keinen Teilnehmer zum Regelkundekurs entsenden, wird von dem meldenden Verein vor Spielbeginn der Saison ein Ordnungsgeld eingefordert in Höhe von 100.-€ pro gemeldete Mannschaft ohne Regelkundler / Saison des Vereins. In der ersten Meldesaison der Mannschaft eines Vereins reicht bereits die Teilnahme am Kurs, dass kein Ordnungsgeld eingefordert wird.

Sollte in der darauffolgenden Saison in einem bereits in der Vorsaison gemeldeten Mannschaft eines Vereins immer noch kein Regelkundler mit Zertifikat sein, wird das Ordnungsgeld um 50.-€ pro gemeldete Mannschaft /Saison erhöht.

## § 17.3. Antreten mit geringerer Spieleranzahl

Es wird pro fehlende Spieler und Spiel ein Ordnungsgeld von 15.-Euro (Pokal 20 €) erhoben.

Wird der Sachverhalt nach RPDV-Spielordnung nicht ordnungsgemäß gemeldet, wird zusätzlich ein erhöhtes Ordnungsgeld in Höhe von 150€ erhoben.

## § 17.4. Nichtabmeldung bei Einladungsturnieren

Meldet ein nominierter Spieler sich nicht bis zum Meldeschluss der Veranstaltung beim Landesspielleiter oder der Turnierleitung vor Ort ab, wird ein Ordnungsgeld in Höhe des Startgeldes eines RPDV-Ranglistenturniers dem Verein des Spielers auferlegt.

## § 17.5. Nichtmeldung einer Mannschaft trotz Vorabmeldung

Wird eine Mannschaft eines Vereins trotz Vorabmeldung zum Meldeschluss nicht gemeldet, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150€ erhoben.

## **§ 18. Säumige Zahlungen**

Alle vom RPDV während der laufenden Saison erhobenen Beiträge / Rechnungen müssen fristgerecht innerhalb von 14 Tagen auf dem RPDV-Konto eingegangen sein, alle Mahnungen innerhalb von 7 Tagen auf dem RPDV-Konto eingegangen sein.

### **§ 18.1. Regelkunde**

Sollte eine in Rechnung gestellte Regelkundegebühr nicht fristgerecht auf dem RPDV-Konto eingehen, wird nach Anmahnung zusätzlich ein Ordnungsgeld von 10,-Euro fällig.

### **§ 18.2. Meldungen Vereine / Mannschaft**

Sollte die Meldung nicht formgerecht und der Beitrag einer Mannschaft bei der Meldung zum Saisonstart des Landesverbandes nicht fristgerecht zum gesetzten Termin auf dem RPDV-Konto eingehen, wird ein Ordnungsgeld von 50 € fällig.

Gleiches gilt auch für Mannschaften, die nach dem gesetzten Termin noch in den Ligabetrieb aufgenommen werden.

### **§ 18.3. Nachmeldungen / Aktivmeldung Spieler / geringere Spieleranzahl**

Sollte der Beitrag bei einer Nachmeldung / Aktivmeldung oder das Ordnungsgeld für antreten mit geringerer Spielerzahl nicht fristgerecht auf dem RPDV-Konto eingehen, wird nach Anmahnung ein Ordnungsgeld von 15.-€ fällig.

### **§ 18.4. Turnierabrechnungen für Ausrichter**

Sollte eine gestellte Turnierabrechnung nicht fristgerecht auf dem RPDV-Konto eingehen, wird nach Anmahnung folgendes Ordnungsgeld fällig:

Für alle Turniere werden 25.-€ als Ordnungsgeld fällig.

## **§ 19. Abmahnungen und Strafen**

Alle sonstigen durch den RPDV ausgesprochenen Abmahnungen und Strafen an Vereine, Mannschaften und Spieler erhalten eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungspauschale von mindestens 10.- Euro.

Sollte ein zweites Mahnschreiben nötig sein, da der Betrag nach der Erstmahnung nicht rechtzeitig eingegangen ist, wird eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungs-pauschale von mindestens 30.- Euro fällig.

Vereine, Mannschaften und Spieler werden, nachdem eine Zahlung auch nach Zweitmahnung nicht fristgerecht eingegangen ist, vom kompletten Spielbetrieb ausgeschlossen.

## **§ 20. Vereinswechsel**

Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein, wird eine Ummelde- Gebühr in Höhe von 30 € fällig. Zusätzlich ist in jedem Fall eine Meldung erforderlich; deren Kosten ergeben sich aus der Gebührenordnung.

So beschlossen durch Delegiertenversammlung am 19.07.2026 in Alzey-Dautenheim.